

Einladung zur Mitgliederversammlung des Musikvereins

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch herzlich zur **Fortsetzung der am 27.04.2025 begonnenen Mitgliederversammlung** des Musikvereins ein.

Die Versammlung musste unterbrochen werden, da die vorgesehene Kandidatenliste für die Vorstandswahl nicht länger bestand. Ursache war eine fehlerhafte Verkündung der Zustimmungsquote zur Satzungsänderung – obwohl die erforderliche Mehrheit tatsächlich erreicht worden war. Zudem lagen keine neuen Bewerbungen oder Vorschläge für das Vorstandsamt vor.

Datum: Sonntag, 29. Juni 2025

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Gasthaus Kürzinger, Airischwand

Tagesordnungspunkte:

1. Berichtigung des Abstimmungsergebnisses zur Satzungsänderung
2. Turnusgemäße Neuwahlen
3. Verschiedenes

Um uns und der Wirtin die Planung zu erleichtern, bitten wir Euch, über den folgenden Link bis zum 22.06.2025 zu- oder abzusagen. Vielen Dank

 [Zur Anmeldung](#)



Anschrift:

Musikverein Nandlstadt e.V.
Buchenstraße 2, 85405 Nandlstadt
Mitglied im Musikbund Ober- und Niederbayern (MON)
und im Bayerischen Sängerbund (BSB)

Vorstand:

1. Vorstand: Thomas Häßler
2. Vorstand: Helmut Schranner
Kassier: Michael Kögl
Schriftführer: Todd Ingalls

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Hallertau
IBAN: DE39 7016 9693 0000 7342 41
BIC: GENODEF1RHT

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Auf unserer Mitgliederversammlung am 27.04.2025 wurde über eine Satzungsänderung abgestimmt. Obwohl das Ergebnis zunächst den Anschein eines knappen Scheiterns hatte, stellte sich im Nachgang – nach sorgfältiger rechtlicher Prüfung – heraus, dass die Satzungsänderung **wirksam beschlossen** wurde.

Grund war ein Fehler bei der Bewertung der ausgezählten Stimmen:

Die erforderliche Mehrheit war tatsächlich erreicht worden, wurde jedoch zunächst nicht korrekt festgestellt. Das Ergebnis wurde fälschlich als "abgelehnt" verkündet.

Wir möchten Euch offen und transparent mitteilen, was passiert ist und wie wir damit umgehen.

Was war das Ergebnis der Abstimmung?

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	Ergebnis laut Wahlleitung
1. Abstimmung	43	12	3	abgelehnt
2. Abstimmung	43	11	4	abgelehnt

Die Versammlungs- und Wahlleitung ging fälschlich von einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit **aller 58 abgegebenen Stimmzettel** aus – somit wären 44 Ja-Stimmen nötig gewesen.

Warum war diese Berechnung falsch?

Laut geltendem Vereinsrecht zählen **nur die abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen**.

Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen – sie sind so zu werten, als hätte das Mitglied **nicht an der Abstimmung teilgenommen**.

Korrekte Berechnung der Stimmenmehrheit:

Abstimmung	Gültige Stimmen (ohne Enthaltungen)	Ja-Stimmen	Anteil	Ergebnis
1. Abstimmung	55 (43 Ja / 12 Nein)	43	78,18%	angenommen
2. Abstimmung	54 (43 Ja / 11 Nein)	43	79,63%	angenommen

In beiden Wahlgängen wurde die erforderliche $\frac{3}{4}$ -Mehrheit überschritten. Die Satzungsänderung gilt somit als **rechtskräftig beschlossen**.

Was geht es jetzt weiter?

- Die Satzungsänderung ist offiziell angenommen und wird beim Amtsgericht eingereicht.
- Die Abteilungen wählen ihre Abteilungsleiterinnen und Stellvertreterinnen.
- Die erweiterte Vorstandschaft verabschiedet eine neue Beitragssatzung.
- Die **turnusgemäßen Neuwahlen** finden unter Tagesordnungspunkt 2 statt.

Rechtlicher Hintergrund:

*„Bei der Beschlussfassung im Verein ist die Mehrheit nur nach der Zahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen zu berechnen. Enthaltungen sind nicht mitzuzählen.“
(BGH, Urteil vom 25.01.1982 – II ZR 164/81)*

Grundsatz: Eine Enthaltung ist weder eine Ja- noch eine Nein-Stimme und darf daher nicht mitgezählt werden.

Danke für Eure Geduld

Dieser Schritt ist von großer Bedeutung für unseren Verein – er stärkt uns sowohl inhaltlich als auch organisatorisch.

Der Umgang mit den Enthaltungen ist uns bereits am Tag nach der Mitgliederversammlung sowie im Zuge der Protokollkorrektur aufgefallen. Dennoch war es uns wichtig, uns die nötige Zeit zu nehmen, um alle formalen und rechtlichen Fragen mit größter Sorgfalt und Genauigkeit zu klären.

Wir danken euch herzlich für Eure Geduld und Euer Verständnis.

Wir stehen für offene Kommunikation, rechtssichere Entscheidungen und faire Prozesse.

Das heißt auch: Wenn ihr Fragen habt – kommt jederzeit gerne auf uns zu. Wir beantworten sie offen und transparent.

Anschrift:

Musikverein Nandlstadt e.V.
Buchenstraße 2, 85405 Nandlstadt
Mitglied im Musikbund Ober- und Niederbayern (MON)
und im Bayerischen Sängerbund (BSB)

Vorstand:

1. Vorstand: Thomas Häßler
2. Vorstand: Helmut Schraner
Kassier: Michael Kögl
Schriftführer: Todd Ingalls

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Hallertau
IBAN: DE39 7016 9693 0000 7342 41
BIC: GENODEF1RHT

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Kandidaten für den Vorstand:

- 1. Vorstand Thomas Häßler (amtierender 1. Vorstand)
- 2. Vorstand Stefan Hofstetter-Spona (amtierender 3. Vorstand, AuerVoices)
- 1. KassiererIn Patricia Schleibinger (AuerVoices)
- 2. KassiererIn Margit Müller (amtierende 2. KassiererIn, Marktkapelle)
- 1. Schriftführerin Claudia Voraberger (Marktkapelle)
- 2. Schriftführerin Barbara Siebler-Hobmeier (amtierende 2. Schriftführerin)

Kandidatin für die Rechnungsprüfung:

- Rechnungsprüferin Patricia Schegg (AuerVoices)

Kommt vorbei – wir brauchen Euch!

Damit wir überhaupt beschlussfähig sind, müssen **mindestens ein Fünftel unserer Mitglieder** anwesend sein.

Klingt bürokratisch – ist aber wichtig! Denn nur so können wir gemeinsam entscheiden und den Verein nach vorne bringen.

Also: **Kommt zahlreich, bringt gute Laune mit – und helft mit, unseren Verein aktiv zu gestalten!**

Nach dem offiziellen Teil wollen wir den Abend in **geselliger Runde** ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf eine **konstruktive, kurzweilige Versammlung – und vor allem auf Euch!**

Herzliche Grüße

für den Vorstand des Musikvereins Nandlstadt e.V.


Thomas Häßler
1. Vorsitzender